

Informationen zur Gemeinderatswahl 2020

Allgemeine Gemeinderatswahl 2020

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Wer kann gewählt werden?

Die zur Wahl zugelassenen Wahlparteien und Wahlwerber werden an der Amtstafel der jeweiligen Gemeinde kundgemacht.

Wie, wann und wo kann die Stimme abgegeben werden?

Die persönliche Stimmabgabe ist am Wahltag im zuständigen Wahlsprengel während der Wahlzeit möglich.

Wahlsprengleinteilung

Wahlsprengel 1 (Ybbsitz-Markt), Wahllokal: Gasthof „Zum Goldenen Hirschen“, 3341 Ybbsitz, Markt 9, Öffnungszeiten: 7-14 Uhr

Wahlsprengel 2 (Haselgraben, Hubberg, Prochenberg, Klein- u. Großcrolling), Wahllokal: Haus der Begegnung, 3341 Ybbsitz, Markt 13, Öffnungszeiten 7-14 Uhr

Wahlsprengel 3 (Maisberg, Schwarzenberg, Knieberg, Steinmühl, Schütt, Ederlehen), Wahllokal: Haus FeRRUM, 3341 Ybbsitz, Markt 24, Öffnungszeiten: 7-14 Uhr

Wahlsprengel 4 (Schwarzöis u. Zogelsgraben), Wahllokal: Gasthof Krumpmühle, 3341 Ybbsitz, Schwarzöis 4, Öffnungszeiten: 8-14 Uhr

Wählen mit Wahlkarte:

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Sie haben dazu drei Möglichkeiten:

- Persönlich im Gemeindeamt
- Schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte, die Sie noch zugeschickt bekommen oder
- Elektronisch im Internet. (www.wahlkartenantrag.at)

Die Inhaber einer Wahlkarte können ihre Stimme

- persönlich in jedem Sprengel der Gemeinde oder

- im Wege der **Briefwahl** für Wähler, die am Wahltag wegen Ortsabwesenheit verhindert sind abgeben.

Wie erhält man eine Wahlkarte?

Die Wahlkarte kann bis Mittwoch, **22. Jänner 2020** schriftlich (Brief, Mail oder Fax; Pass- oder Führerscheinnummer zur Bestätigung der Identität) beim **zuständigen Gemeindeamt** beantragt werden. Die Wahlunterlagen werden dann per Post an die angegebene Adresse zugesandt.

Bis Freitag, **24. Jänner 2020, 12 Uhr**, kann die Wahlkarte mündlich, bzw. schriftlich wenn eine persönliche Übergabe (Abholung) der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, beim **zuständigen Gemeindeamt** beantragt werden.

Zur Ausübung des Stimmrechtes mit Wahlkarte erhalten die Wählerinnen und Wähler eine Wahlkarte, ein Wahlkuvert, einen amtlichen Stimmzettel, sowie ein voradressiertes Überkuvert.

Gültige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl:

Der ausgefüllte Stimmzettel wird in das Wahlkuvert eingelegt, das Wahlkuvert wird in die Wahlkarte (**Unterschrift der eidestattlichen Erklärung ist unbedingt erforderlich!**) eingelegt und verklebt. Die verschlossene Wahlkarte im Überkuvert kann persönlich, per Post oder durch Boten an die Gemeindewahlbehörde übermittelt werden.

Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag entweder bis **spätestens 6.30 Uhr bei der Gemeinde** oder bis zum **Ende der Wahlzeit im zuständigen Wahlsprengel** einlangen.